

4722/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Amon  
und Kollegen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

Die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in Österreich ist in erster Linie über den Bundesjugendplan organisiert, deren Auszahlung von der Mitgliedschaft im Österreichischen Bundesjugendring abhängig ist. Neben der Verteilung der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bereitgestellten Mittel durch einen fixen Schlüssel sollte der Bundesjugendring auch zu politischen Fragen Stellung nehmen und seine Aussagen als überparteiliche Stellungnahmen der Österreichischen Jugend positionieren. Der Bundesjugendring ist aber keinesfalls repräsentativ, sondern wird von sozialistischen und mit einem linken Weltanschauungsspektrum versehenen Organisationen mehrheitlich dominiert. Dies dokumentieren die Beschlüsse des Bundesjugendrings, die von der Abschaffung der Leistungsbeurteilung über die Ablehnung der europäischen Währungsunion bis zum Anspruch auf Abfertigung auch bei Selbstduldigung reicht. Hingegen fand sich keine Mehrheit im Bundesjugendring für die Forderung, im Rahmen der Steuerreform 2000 die steuerliche Absetzbarkeit von privaten, auf dem Kapitaldeckungsverfahren basierenden Pensionsversicherungsleistungen einzuführen.

Dabei hatten noch viele Jugendorganisationen Hoffnung, daß der Bundesjugendring, wie in den Jahrzehnten zuvor, konsensuale Beschlüsse fassen würde, etwa durch den Umstand, daß auf der vorletzten Vollversammlung des ÖBJR beschlossen wurde, daß öffentliche Aussagen nur gemacht werden dürfen, wenn ein Beschuß des Vorstandes vorliegt. Dazu wurde eine 213 - Mehrheit unter den Vorstandsmitgliedern eingeführt. Auf der diesjährigen Vollversammlung am 19.5.1998 wurde diese Regelung wieder abgeschafft, da, so die Meinung der Befürworter dieser Änderung, sie die Arbeit des Bundesjugendrings lähme. Nun wird kein Konsens mehr gesucht, keine ordentliche Diskussion geführt und sofort abgestimmt. Daher erwägen einige Jugendorganisationen den Austritt aus dem ÖBJR, da sie nicht weiter akzeptieren wollen, daß eindeutige sozialistische Inhalte durch rasche Beschlüsse als "Meinung der Jugend legalisiert" werden. Ebenso unbefriedigend war die Aufnahmepolitik des ÖBJR in den vergangenen Jahren, da fast ausschließlich Jugendorganisationen zum Zug kamen, die sich weit links der politischen Mitte befinden.

Aufgrund der zweifelhaften Verzahnung von finanzieller Verteilungsfunktion für Bundesmittel und der nicht mehr vorhandenen Überparteilichkeit des Österreichischen Bundesjugendrings stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e:

1. Worin bestehen die Aufgaben des Österreichischen Bundesjugend rings?
2. Aufgrund welcher Kriterien werden Organisationen als Mitglied in den Bundesjugendring aufgenommen?

3. Weshalb erfüllen die Jugendorganisationen der Grünen und des Liberalen Forums die Aufnahmebedingungen des Bundesjugendrings, der Österreichische Cartellverband, die Jungbauernschaft oder die Jugendorganisation der FPÖ nicht?
4. Kann der Österreichische Bundesjugendring legitimerweise in Anspruch nehmen, daß er die österreichische Jugend vertritt, wenn die oben genannten Organisationen nicht Mitglied sind?
5. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in Österreich, insbesondere der Bundesjugendplan?
6. Wie ist es vertretbar, daß ausschließlich der Bundesjugendring entscheidet, welche Organisationen in den Genuß von öffentlichen Mitteln in Form der Bundesjugendplanmittel kommen?
7. Hängt die finanzielle Förderung der verbandlichen Jugendarbeit tatsächlich von der Mitgliedschaft beim Österreichischen Bundesjugendring ab?
8. Wenn der Österreichische Bundesjugendring sich auflösen würde, wie sähe dann die verbandliche Jugendförderung in Österreich in organisatorischer und finanzieller Hinsicht aus?
9. Wie ist diese Sonderkonstruktion zustande gekommen, daß der Bundesjugendring mit der Verteilung der finanziellen Förderungen seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie betraut ist?
10. Sollte eine der Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Bundesjugendrings aus diesem austreten, hat dann diese weiterhin Anspruch auf Förderung?
11. Unabhängig von der Frage 10., würden Sie die Jugendorganisation mit den gleichen Posten wie bisher weiterfördern?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Sollten mehrere Jugendorganisationen aus dem Österreichischen Bundesjugendring austreten, sehen Sie dann die Notwendigkeit einer Neuordnung der verbandlichen Jugendförderung?